

	<p>Herigoyen- Grund- und Mittelschule</p> <p><b>Sulzbach a. Main</b> Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main</p> 	
--	---	---

An die Eltern der  
Herigoyen Grund- und Mittelschule  
Sulzbach

Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unsere Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Name:  
Telefon: 06028 6488  
Datum: 06. Mai 2021

### Informationsschreiben CORONA / Schreiben 15 - 2021

- hier:
- Entwicklung des Inzidenzgeschehens im Landkreis Miltenberg
  - Unterrichtsentwicklung ab 10. 05. 2021
  - Testungen

Bezug: Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand April 21 **Änderung wird bearbeitet einsehbar unter 12. BayIfSMV / Konzept „Corona Schutzmaßnahmen“ Selbsttests** unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Sehr geehrte Eltern,  
nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen zum Unterrichtsgeschehen und Unterlagen zu den anstehenden verpflichtenden Test für Schüler\*innen.

**Bitte lesen Sie auch die Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus.** ([www.km-bayern.de](http://www.km-bayern.de))

#### 1. Inzidenzzahl im Landkreis Miltenberg

Die Inzidenz im Landkreis Miltenberg beträgt aktuell **156,1!**

#### 2. Unterrichtsform ab 10.05.2021 **hier Grundschule**

- Mit Schreiben vom 06.05.2021 informiert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Schulen über die Unterrichtsplanung ab **10. Mai 2021.** (*Beachten Sie auch den beiliegenden Brief des Ministeriums*)
- **Inzidenz bis 50:** Präsenzunterricht ohne Mindestabstand
- **Inzidenz bis 165:** Wechselunterricht mit Mindestabstand
- **Inzidenz über 165:** Jahrgang 1 mit 3 Distanzunterricht, Jahrgang 4 Wechselunterricht  
Die Mittelschule verbleibt bis zum 7. Juni im Distanzunterricht
- In aller Kürze lassen sich die Beschlüsse wie folgt zusammenfassen:
  - Bereits ab Montag, 10.05.21 kann wieder in allen Jahrgangsstufen der Grundschulen bis zu einer Inzidenz von 165 Wechselunterricht stattfinden. Der Schwellenwert von 100 greift nicht mehr. Ab einer Inzidenz von 165 findet weiterhin – mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 4- Distanzunterricht statt.

#### • **ERLÄUTERUNG:**

**Unterschreitet die Inzidenz des Landkreises an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert 165, dann findet Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag statt.**

**Beispiel:** Unterschreitung des Schwellenwertes ab **Samstag** für 5 Tage: (Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch) **Wechselunterricht ab Freitag!**

Wird die Inzidenzzahl während des 5-tägigen Zeitraumes wieder überschritten, beginnt das Prozedere neu!

- **Überschreitet** die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Zahl 165, erfolgt der Wechsel in den Distanzunterricht ( außer Jahrgangsstufe 4)

**Beispiel:** Überschreitung des Schwellenwertes ab **Sonntag** für 3 Tage: (Sonntag, Montag, Dienstag)  
**Distanzunterricht ab Donnerstag!**

- Wegen der zeitlichen Abläufe wird eine sehr kurzfristige Benachrichtigung erfolgen! Bitte beachten Sie die Elternbriefe und die Homepage. Die Klassenleitungen informieren zusätzlich, welche Gruppe an welchem Tag Unterricht hat

### 3. **Hinweise und Informationen zur verbindlichen Selbsttestung**

Ein negativer Testnachweis ist weiterhin für die Schülerinnen und Schüler **inzidenzunabhängig** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts. Zudem sind auch die Lehrkräfte und sonstigen an der Schule tätigen Personen angehalten, Testungen vorzunehmen. Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) ist geändert. Hinweise [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests); [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq)

### 4. **Hier noch einmal eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte lesen und beachten Sie das Informationsblatt und die Homepage des Ministeriums**

- Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.
- Zu beachten ist, dass ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreicht.
- ***Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen.***
- Vor den Testungen sind die allgemeinen Hygieneregeln durchzuführen.

Bitte lesen Sie auch die offizielle Mitteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die wir auch auf der Homepage einstellen. ( siehe auch [www.km-bayern.de](http://www.km-bayern.de))

### 5. **Notbetreuung in Schule, OGS und Hort**

Über die Angebote der OGS informieren Sie sich bitte auf der Homepage des Fördervereins.

Auch eine Notbetreuung in Hort und ODS ist nur noch nach einer negativen Testung möglich.

6. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen bleiben bestehen.

Liebe Eltern, auch wir als Schule erfahren kurzfristig von den Änderungen und müssen uns ebenso schnell wie Sie auf die neuen Vorschriften einstellen.

Wir alle aber wissen, dass die Pandemie nur mit Vorsorge und Umsicht gelöst werden kann. Haben Sie als Verständnis dafür, dass wir die Planung der Testungen so schnell ändern mussten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Goebel, R